

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
der Gemeinde Bönebüttel**

am Dienstag, dem 12.05.2015

im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Rolf Klein
Herr Timm Kruse
Herr Olaf Lentföhr
Herr Andreas Wengrzik-Nickel

Bürgerliche Mitglieder

Herr Karsten Heeschen
Herr Olaf Hufenbach
Herr Norman Montag

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher
zeitweise Frau Evelyn Krüger

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Runow, Herr Zimmermann, Herr Christophersen, Herr Meck, Herr Gawlich, Herr Biß, Frau Kummerfeldt, Frau Wriedt, Herr Seiler (Presse), 3 Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 12.05.2015
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015
5. Information über die am 24.02.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde I
7. Mitteilungen und Sachstandsberichte, Bushaltestelle, Grünflächenunterhaltung, Kanalsanierung
8. 26. Änderung d. Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich der Straße "Sickkampsredder", westlich d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel, Beschluss über Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss, Tischvorlage
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" für d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel, Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Tischvorlage
10. Kanalkataster / Selbstüberwachungsverordnung S-H, weiteres Vorgehen
11. Straßensanierung, Sickkampsredder und Mövenwischredder
12. Feuerwehrgerätehaus
13. Einwohnerfragestunde II
14. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 12.05.2015
-----	---

Herr Klein stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Feuerwehrgerätehaus als Punkt 12 zu ergänzen. Die alten Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um eine Nummerierung nach hinten. Herr Klein lässt abstimmen, die Tagesordnung zu ergänzen, da die Planungen zum neuen Feuerwehrgerätehaus weiter gehen müssen.

Beschluss: 7 Ja- Stimmen (einstimmig)

Weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; sie gilt somit in geänderter Form als gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: 7 Ja- Stimmen, (einstimmig)

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie gilt somit als gebilligt.

5 .	Information über die am 24.02.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, den Auftrag für die Herstellung und den Einbau einer neuen Turnhallenaußentür zu vergeben. Die Arbeiten sind bereits erledigt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, für die Planung der Bushaltestelle Bönebütteler Damm / Hasenredder ein neues Angebot ein zu holen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung den Ingenieurvertrag für die Planung der Straßensanierung Sickkampsredder und Mövenwischredder an das Ingenieurbüro Lentföhr zu vergeben.

Der Antrag eines Anliegers im Stichweg Bönebütteler Damm eine Straßenleuchte zu errichten, wurde aus Kostengründen abgelehnt.

Für das Bauvorhaben Aufeld 26, der Erweiterung eines Garagengebäudes durch Anbau und Aufstockung, wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit erteilt.

6 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte, Bushaltestelle, Grünflächenunterhaltung, Kanalsanierung
-----	--

Herr Klein berichtet, dass die Versickerungsmulde im Höllnweg fertiggestellt wurde. Die bisherigen Regenereignisse konnten gut entwässern.

Die Verwaltung legt als Tischvorlage die fertigen Planungen für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Bönebütteler Damm/ Hasenredder vor. Mit diesen Planungen soll nun die Genehmigung beim LBV-Rendsburg beantragt werden.

Für die Grünflächenunterhaltung kann die Verwaltung kein Planungsbüro nennen, das die Leistungsbeschreibung und Ausschreibung dieser Arbeiten erstellen kann. Es soll versucht werden mit einem kleinen Leistungsausschnitt über eine Preisanfrage, die Unterhaltung zu beginnen. Im Laufe der Bearbeitung kann der Umfang des Leistungstextes ergänzt werden.

Die Verwaltung berichtet, dass die Kanalschäden an den Haltungen und den Schächten zur Erstellung von Angeboten zur Tiefbauabteilung übergeben wurden. Von dort gab es die Informationen, dass die Vergaben an die Jahresvertragsfirmen erst im Mai 2015 erfolgen. Die Rücklagen im Bereich Abwasser können zur Deckung der Ausgaben der Kanalsanierung verwendet werden.

8 .	26. Änderung d. Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich der Straße "Sickkampsredder", westlich d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel, Beschluss über Stellung-
-----	---

	nahmen, Feststellungsbeschluss, Tischvorlage
--	--

Die Verwaltung erläutert dass die bisher in dem Flächennutzungsplan enthaltene Angabe einer Leistungsgrenze (1,0 MW elektrische Leistung) mangels einer Ermächtigungsgrundlage ersatzlos gestrichen wird. Eine Regelung der installierten elektrischen Leistungsfähigkeit der Anlage und der jährlich einzuspeisenden Strommenge wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind lediglich vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Bedenken aus immissionschutzrechtlicher Sicht vorgebracht worden. Nach Aussagen des Betreibers und nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen können diese auf der Genehmigungsebene abgearbeitet und erfüllt werden. Das Archäologische Landesamt teilt mit, dass das Plangebiet innerhalb eines archäologischen Interessensgebiets liegt.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag der Drucksache Nr.: 0040/3013/DS zuzustimmen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

9 .	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" für d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel, Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Tischvorlage
-----	---

Die eingegangenen Stellungnahmen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Archäologischen Landesamtes werden wie bei der Flächennutzungsplanänderung betrachtet. Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Vorhaben- und Erschließungsplan. Im Durchführungsvertrag wird bestimmt, dass die installierte elektrische Leistung maximal 1,2 MW betragen darf. Dies bezieht sich auf alle Anlagen und Satellitenanlagen. Die Strommenge, die jährlich eingespeist werden darf, bezieht sich auf eine elektrische Leistung von 1,0 MW. In dem Vertrag werden weitere Einzelheiten zur Übernahme von Erschließungsleistungen wie Sanierung Sickkampsredder (Teilbereich) sowie eine zeitliche Frist für deren Umsetzung und Sicherung der Ausgleichsfläche festgelegt. Der Durchführungsvertrag ist vor Fassung des Satzungsbeschlusses vom Vorhabenträger zu unterzeichnen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der Drucksache Nr.: 0041/2013/DS zu beschließen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

10 .	Kanalkataster / Selbstüberwachungsverordnung S-H, weiteres Vorgehen
------	---

Die Verwaltung berichtet über den Bearbeitungsstand zum Thema Selbstüberwachungsanlagen

S- H, Abwasser.

Die Bestandserfassung der Regen- und Schmutzwasserhauptkanäle liegt vor. Die Prüfung der Schmutzwasserhauptkanäle mit Kamera ist abgeschlossen. Die zugehörigen Grundstücksanschlusskanäle in Wasserschutzgebieten bis III A sowie für gewerbliches Abwasser sind bis Ende 2015 zu prüfen. Nach Rücksprache mit Herrn Hittscher, Untere Wasserbehörde Kreis Plön gibt es in der Gemeinde Bönebüttel kein Gewerbe mit stark verschmutztem Abwasser. Die Bebauung im WSG III A (Aufeld) entwässert über Kleinkläranlagen. Das WSG III B fällt mit der Erstprüfungspflicht 10 Jahre nach Inkrafttreten der VO (02/2022).

Die Gemeinde Bönebüttel muss im Jahr 2015 keine Kanäle untersuchen.

Nach Landeswassergesetz muss die Gemeinde Bönebüttel ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen und bei der Unteren Wasserbehörde Kreis Plön einreichen. Herr Hittscher teilte der Verwaltung mit, dass die anderen Gemeinden des Kreises einen Ingenieur beauftragt haben, dieses Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen.

11 .	Straßensanierung, Sickkampsredder und Mövenwischredder
------	--

Herr Lentföhr stellt den vorhandenen und den geplanten Straßenquerschnitt im Sickkampsredder vor. Die vorhandene ca. 12 cm dicke Betonfahrbahn soll mit einer 8 cm dicken Asphalttragdeckschicht überbaut werden. Neben der Asphaltfahrbahn sollen jeweils 1,00 m breite Seitenstreifen aus Recyclingmaterial 0/32 hergestellt werden. Die Seitenstreifen gleichen den Höhenunterschied zur neuen Fahrbahn an und dienen bei Begegnung des Verkehrs als überfahrbare Streifen. Im Bereich der Biogasanlage soll die alte Fahrbahn aufgenommen und entsorgt werden. Auf eine neu einzubauende 4 m breite Betonrecyclingschicht wird eine 8 cm dicke Asphalttragdeckschicht hergestellt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Biogasanlage soll ein 1,00 m breiter Seitenstreifen befestigt werden. Herr Biß fragt, den vorhandenen Beton nur zu zerkleinern und als Unterbau liegen zu lassen, beantwortet Herr Lentföhr. Die Körnung und die Qualität des vorhandenen Materials würden nicht der Verkehrsbelastung entsprechen. Herr Klein regt an, die direkten Anbindungen im Auffahrtsbereich zur Anlage, an die Fahrkurven an zu passen.

Die Straße Mövenwischredder hat vom Bönebütteler Damm bis zur Brücke eine Spurbahnbefestigung 60/ 80/ 60. Neben der Spurbahn wurde eine Seite mit Recycling befestigt. Herr Lentföhr erklärt, dass auch der andere Seitenstreifen mit Recycling befestigt werden sollte, weil danach dann eine neue Asphaltspurbahn 100/ 80/ 100 auf die vorhandene Straße gebaut

werden könnte.

Von Schwalebrücke bis Wedelweg könnte die Asphaltbefestigung in voller Breite mit einer Deckschicht überzogen werden.

Die Verwaltung weist auf die Wertgrenzen einer Preisanfrage hin. Bis zu einer Bausumme von 100.000 € könnten Preisanfragen bei 5 Firmen gemacht werden. Im Rahmen der Haushaltsmittel sollten diese Sanierungsarbeiten eventuell in zwei Bauabschnitten angefragt werden.

Der Ausschuss vertritt die einheitliche Meinung, dass Herr Lentföhr die Preisanfrage wie besprochen fortsetzt.

12 .	Feuerwehrgerätehaus
------	---------------------

Herr Klein berichtet, dass die Gemeinde Interesse an der alten Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr Neumünster hatte. Für neue Fahrzeuge müssten die Tore der Halle verändert werden. Beim Abbauen und Transport müsste das Runddach geschnitten werden. Da das zusätzliche Dichten des Daches und auch die Schraubverbindungen nach 17 Jahren Gebrauch Rostschäden aufweisen, wäre beim Aufbau ein hoher Aufwand erforderlich. Ein Neuaufbau der alten Halle wäre nur mit neuer Statik und Prüfstatik möglich.

Bürgermeister Herr Runow erklärt, dass Kostenschätzungen einer neuen Halle mit 4 Toren vergleichbar sind mit dem Abbau, Transport, Aufbau und Zahlung des Wertes der alten Halle. Bei der Besichtigung der alten Feuerwehrhäuser mit der Berufsgenossenschaft wurde dringender Handlungsbedarf zum Schutz der Feuerwehrleute festgestellt. Die gebildete Planungsgruppe muss das Projekt Feuerwehrgerätehaus intensiv weiter betreuen. Am Mittwoch, den 20.05.2015 um 19:30 Uhr soll eine nächste Besprechungsrunde im Multifunktionsraum, Sickkamp 16 stattfinden.

13 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Ein Vertreter der Feuerwehr Bönebüttel dankt für die gute Unterstützung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Es ist sehr positiv, dass die Gemeinde Bönebüttel sich für diese Interessen einsetzt und damit die Bedeutung der Feuerwehr unterstützt und stärkt.

Ein Zuhörer fragt nach dem Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus. Bürgermeister Herr Runow teilt mit, dass mit der Feuerwehr ein zentraler, verkehrstechnisch günstiger Standort gefunden wird. Die Bekanntgabe eines abgestimmten möglichen Standorts kann zurzeit noch nicht erfolgen.

Herr Klein beantwortet die Nachfrage nach Sanierungsarbeiten im Brammerweg. Der Schwarzdeckenunterhaltungsverband teilte mit, dass die Asphaltierungsarbeiten in diesem Bereich zurzeit nicht anstehen. Es werden nur die größten Schlaglöcher im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht behoben.

Frau Kummerfeldt erinnert an die geplante Rissesanierung im Parkstreifen Hohenbergkamp. Sie berichtet weiterhin, dass in Höhe ehemals Husberger Hof Findlinge im Seitenstreifen liegen um ein Parken zu verhindern. Bürgermeister Herr Runow erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Bundesstraße nicht bei der Gemeinde liegt und deshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Es wird gemeldet, dass im Sandweg ein Betonhochbord ausgetauscht werden muss.

Bei der Pumpstation Marderweg sollten die zurückgeschnittenen Tannen gefällt werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein beendet die öffentliche Sitzung um 20:31 Uhr.

gez. Rolf Klein

(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher

(Protokollführerin)